



■ Zimmer 60
■ Reinhäuser Landstr. 4
■ 37083 Göttingen
■ tel 05 51-52 5-10 8
■ dielinke@landkreisgoettingen.de
■ www.linkspartei-goettingen.de

DIE LINKE. im Kreistag Reinhäuser Landstr. 4 37083 Göttingen

27. November 2008

An
Herrn Landrat Schermann
Im Hause

**Antrag zur Kreistagsitzung am 17.12.08
Einrichtung eines Beschwerdenmanagements für Betroffene von
Leistungen nach dem SGB II und XII**

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landkreis Göttingen unterstützt weiterhin finanziell die von BIGS und anderen Trägern organisierte dezentrale Beratung für SGB II-Betroffene mindestens in der Höhe der im Vorjahr gewährten Summe. Darüber hinaus führt er ein zentrales Beschwerdenmanagement für die von den Leistungen nach SGB II und SGB XII Betroffenen ein.

Begründung:

Nach den positiven Erfahrungen der Arbeit der auch vom Landkreis Göttingen finanziell geförderten unabhängigen Beratungsstellen für Hartz IV Betroffene soll das Fortbestehen dieses Angebots fortan weiter abgesichert werden. Mit der Einführung eines Beschwerdemanagements auch beim Landkreis Göttingen soll diese Arbeit weiter unterstützt werden.

Durch die Arbeit der Beratungsstellen konnte unter anderem die Anzahl von Widersprüchen reduziert werden. Letzteres kann durch die Einführung eines Beschwerdenmanagements beim Landkreis Göttingen gerade durch den Bezug auch auf das SGB XII weiter optimiert werden.

Einer Empfehlung des Kreistags vom 17.12.2004 zur Einrichtung eines Beschwerdenmanagements ist die Verwaltung nicht gefolgt. Sie begründete ihr Handeln mit der „Wahrnehmung ihres Direktionsrechts im Hinblick auf die dezentrale Ausrichtung des Landkreises“.

Zum einen ist diese Argumentation von einer eklatanten inhaltlichen Schwäche gezeichnet: Eine wohl durchdachte und auf demokratischem Wege entstandene Empfehlung der Legislative wurde unter Vorgabe einer Begründung ignoriert, deren inhaltlicher Gegenstand, nämlich die dezentrale Ausrichtung des Landkreises, schon mit in die Entscheidungsfindung des Kreistags eingeflossen war.

Zum anderen ist das Argument der dezentralen Ausrichtung des Landkreises in Bezug auf die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II in Bezug auf die Einrichtung einer Beschwerdestelle sachfremd. Folgt man aber der Verwaltungslogik, wäre die Konsequenz die Einrichtung einer Vielzahl von Beschwerdestellen gewesen.

Und zuletzt ist das Argument im Rahmen der statt findenden Zentralisierung inzwischen ohnehin weitestgehend hinfällig geworden.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Eckhard Fascher